

Schaaff, Joseph Wilhelm

vor 1760 Montabaur **nach 1825 Montabaur**

nach 1825 Montabaur

Stadtschreiber 1802 bis 1816, Stadtrechner/Ratskassierer 1816 bis 1823

Joseph Wilhelm war der – offenbar älteste – Sohn des Gerichts- und Stadtschreibers der Stadt Montabaur → Peter Schaaff (1756-1802) aus dessen erster Ehe mit Maria Anna Scandrie (Scandri), welche offenbar früh verstarb. Ebenso wie sein Vater erhielt Joseph Wilhelm eine juristische Ausbildung. Als seinem Vater nach 1795 die Fülle seiner Aufgaben zu groß geworden waren, unterstützte Joseph Wilhelm offenkundig seinen Vater in dessen Amt und war wohl auch schon vorher im Notariatsbüro seines Vaters tätig gewesen. Am 21. Januar 1801 wurde er von der kurfürstlichen Oberlandeskommision in Limburg offiziell zum „Vize-Gerichts- und Stadtschreiber“ von Montabaur für das Schöffengericht und für den Stadtrat bestellt. Als sein Vater im folgenden Jahr 1802 auf sein Amt verzichtete, ernannte ihn die Oberlandeskommision in Ehrenbreitstein am 10. Oktober 1802 zum Gerichts- und Stadtschreiber von Montabaur. Im Auftrag des Stadtrates erstellte Joseph Wilhelm Schaaff im Jahr 1802 – offenbar zur Vorbereitung der angedachten und schon verhandelten Aufteilung des Märkerwaldes – mit Unterstützung der Heimburger und der Bürgermeister der Dorfgemeinden der Märkerschaft eine Liste über alle an der gemeinsamen Märkerschaft berechtigten Grundeigentümer; diese Liste erfasste 1.702 Personen.

Im November 1802 erfolgte die provisorische Besitznahme des Amtes und der Stadt Montabaur durch das Fürstentum Nassau-Weilburg, dem für seinen Verlust linksrheinischer Gebiete an Frankreich in dem nach dem Frieden von Lunéville (1801) entwickelten „Entschädigungsplan“ vom 8. September 1802 das rechtsrheinische Erzstift Trier als Ersatz zugewiesen worden war. Am 27. Dezember 1802 vollzog der nassau-weilburgische Minister und Regierungspräsident → Hans Christoph Freiherr von Gagern im Rathaus der Stadt Montabaur mit einer fürstlichen „Huldigungs-Kommission“ die Vereidigung der Schöffen und Ratsherren mit dem Gerichts- und Stadtschreiber Joseph Wilhelm Schaaff auf den neuen Dienstherrn Fürst → Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg (1788-1816) und auf das „nassauische Gesamthaus“. Das Schöffengericht der Stadt Montabaur verlor ab 1803 stark an Einfluss, weil nach der nassauischen Rechtsordnung die Amtmänner der Ämter – in Montabaur ab 1803 der Amtmann → Damian Linz – für die untere Gerichtsinstanz allein zuständig wurden und für das Schöffengericht der Stadt weitgehend nur die Aufgaben der freiwilligen Gerichtsbarkeit verblieben. Im Jahr 1809 wurde das Schöffengericht schließlich aufgelöst. Der Schwerpunkt der Tätigkeit von Schaaff lag somit in der Funktion als Stadtschreiber des Stadtrates. Bei der Neuverteilung der Aufgabenbereiche innerhalb des Stadtrates im April 1809 wurde ihm zur Entlastung des Bürgermeisters → Simon Strasfeld das „städtische Bauwesen“ als weitere Aufgabe zugewiesen. Im Januar 1816 reiste er daher mit Bürgermeister → Adam Isbert nach Weilburg zum Fürsten → Friedrich Wilhelm, um den Erhalt des katholischen Gymnasiums in Montabaur zu erreichen; diese Reise blieb deswegen erfolglos, weil Fürst wenige Tage später nach einem Treppensturz im Schloss Weilburg verstarb und die herzogliche Regierung in Wiesbaden in der Neuorganisation der Gymnasien andere Pläne verfolgte.

Mit der Neuordnung der Gemeindeverfassung im Herzogtum Nassau im Jahr 1816 wurde außerdem der Stadtrat im neuen Gemeindegesetz aufgelöst. Der bisherige Stadtrentmeister und mehrmalige Bürgermeister der Stadt → Johann Loehr wurde von der nassauischen Staatsregierung zum Stadtschultheiß von Montabaur ernannt. Er wurde als nassauischer Staatsbeamter auf Lebenszeit zur Verwaltung der Stadtgemeinde berufen, lediglich beraten von den „Stadtvorstehern“ aus den sechs Nachbarschaften. Mit dieser Neuordnung der Gemeindeverwaltung in Montabaur übernahm Joseph Wilhelm Schaaff die Aufgabe des

Stadtrechners bzw. des Ratskassierers zur Leitung der Stadtkasse und zur Führung der jährlichen Stadtrechnung. Unter das Protokoll der letzten Stadtratssitzung vom 22. Oktober 1816 schrieb er in Großbuchstaben das Wort: „FINIS“ (französisch Schluss/Ende). Als Ratskassierer erhielt Schaaff kein festes Gehalt, sondern als „Hebegebühren“ 2 % der jährlichen Einnahmen der Stadtkasse. Daher war sein Gehalt jährlich schwankend; im Jahr 1817 betrug es 127 Gulden, 306 Gulden im Jahr 1821 und 220 Gulden im Jahr 1822. Damit verdiente er jedoch in etwa ähnlich viel wie der Stadtschultheiß → Johann Loehr.

Seine Rechnungsführung der Stadtkasse gab aber schon bald Anlass zu großer Kritik. Deswegen wurde Joseph Wilhelm Schaaff im Jahr 1823 aus seinem Amt vom „Stadtrat“ entlassen, wie sich die Versammlung des Stadtschultheiß mit den Stadtvorstehern und mit den aus der Zeit vor 1816 auf Lebenszeit ernannten Ratsherren immer noch nannte. Es war nämlich festgestellt worden, dass in der Stadtkasse bis 1822 erhebliche Deckungslücken aufgetreten waren, größere Rückstände bei den Einnahmen bestanden und Schaaff aus den Vorjahren die Stadtrechnungen noch nicht abgeschlossen hatte. Außerdem war er mit dem Stadtschultheiß Loehr in Unstimmigkeiten geraten und hatte Zinsen auf gewährte Darlehen nicht rechtzeitig bezahlt. Gläubiger wollten nun über das Amt Zinsforderungen vollstrecken lassen, wobei z.B. der Hofrat → Joseph Stephan Loehr nicht gezahlte Darlehenszinsen in Höhe von 300 Gulden durch den Feldwebel Endres bei der Stadtkasse pfänden und vollstrecken lassen wollte. Dagegen erhob Joseph Wilhelm Schaaff im Juni 1823 beim Justizrat → Jakob Siegfried beim Amt Montabaur eine Beschwerde „wegen ordnungswidriger Belästigung im Dienst“, wodurch ein Untersuchungsverfahren beim Amt eingeleitet wurde. Johann Wilhelm Schaaff wurde auch vorgeworfen, bei der Stadtkasse eingegangene Gelder für eigene Zwecke verwendet, also auch veruntreut zu haben. Er warf von seiner Seite dem Stadtschultheiß Johann Loehr vor, den Vollzug von Zwangsmaßnahmen für die Stadtkasse unterlassen zu haben.

Nach der Aufrechnung der Einnahmen und Ausgaben der Stadtkasse durch den neuen Ratskassierer Franz Eifler erklärte sich Johann Wilhelm Schaaff bereit, den noch ausstehenden „Rezess“ (Endabrechnung) zu seinen Lasten mit einem Abschlag von 1.500 Gulden auszugleichen. Von der Rechnungskammer in Wiesbaden und vom Amt Montabaur wurde Joseph Wilhelm Schaaff in diesen Jahren „als alter und kränklicher Mann“ schonend behandelt; er habe in diesen schwierigen Jahren offenkundig auch große Probleme gehabt, Forderungen der Stadtkasse gegen zahlreiche Schuldner durchzusetzen. Bei der weiteren Aufrechnung durch den neuen Ratskassierer Franz Eifler und die Rechnungskammer wurde aber die von Johann Wilhelm Schaaff bis 1823 ausgeübte Rechnungsführung der Stadtkasse als „unordentlich“ bewertet. Im Jahr 1825 stellte die Rechnungskammer einen „Rezess“ als Abschluss der Überprüfung fest, in dem gegen Schaaff eine von ihm noch auszugleichende Forderung der Stadtkasse von 15.675 Gulden ermittelt wurde. Dagegen erhob Schaaff aber eine „Appellation beim Oberappellationsgericht“ in Wiesbaden, weil noch Einnahmen der Stadtkasse offen seien. Wenig später ist Johann Wilhelm Schaaff in Montabaur verstorben. Die endgültige Abrechnung erfolgte im Jahr 1830 mit seiner „Erbin“ (offenbar seine Ehefrau), die noch 2.380 Gulden an die Stadtkasse zu zahlen hatte.

Quellen/Literatur:

- Baltes, Alois: Die Schulen der Stadt Montabaur, in: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 2, S. 53, 69;
Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S. 588 f., 633, 636 f., 672;
Stadtarchiv Montabaur, Abteilung 3 Nr. 16 ff., Nr. 168, 169, Nr. 303-305.